

Planungshilfe

Entrauchung von Tiefgaragen sowie Planung von Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Region Münchwilen TG

Tiefgaragen > 600m² / Parking

- **Plankasten:**

Für die Unterbringung der Planunterlagen der Tiefgarage hat die Feuerwehr Region Münchwilen TG folgenden Plankasten definiert:

Modell: SS 100

Grösse: 55*38*14cm

Er wird zu Fr. 300.-- von der Feuerwehr Münchwilen abgegeben. Der Kasten ist abschliessbar und ist nur mit dem Schlüssel, der im Schlüsselrohr deponiert ist, der Feuerwehr bei Notfällen zugänglich. Der Plankasten muss bei der Feuerwehr Region Münchwilen TG bezogen werden.

Falls bauliche Veränderungen stattfinden, muss die FWRM TG schriftlich darüber informiert werden und ein aktualisierter Plan zur Verfügung gestellt werden.

- **Schlüsselrohr:**

Ein Schlüsselrohr ist für die Intervention für Tiefgaragen > 600 m² zwingend zu installieren. In diesem Schlüsselrohr werden ein Hauswartzschlüssel (Zugang in die Häuser und Tiefgarage, allgemeine Keller- und Technikräume) und der Plankasten- Schlüssel deponiert. Das Schlüsselrohr ist für die FWRM TG jederzeit von aussen zugänglich.

Das Schlüsselrohr ist inkl. Zylinder, exkl. Montage, für Fr. 360.-- bei der FWRM TG zu beziehen.

Vorzugsweise ist der Plankasten und das Schlüsselrohr an einem witterungsgeschützten Ort bei der Einfahrt zur Tiefgarage zu platzieren. Der Standort ist vorgängig mit dem Materialwart abzusprechen.

Kontaktperson:

Feuerwehr Region Münchwilen TG

Haus- und Materialwart

Weinfelderstrasse 26

CH-9542 Münchwilen

Telefon +41 71 966 38 36

Mail: info@fwrn.ch

- **Entrauchung mit Lüfter**

Mit den Brandschutzplänen und dem Brandschutznachweis ist das Formular «Bestätigung zum Entrauchungskonzept mit Lüftern der Feuerwehr (LRWA)» durch das zuständige Feuerwehrkommando unterzeichnet einzureichen. Das Formular kann unter www.gvtg.ch/Prävention/Formulare heruntergeladen werden.



Bsp. eines Plankastens inkl. Schlüsselrohr

Bei der Feuerwehr Region Münchwilen vorhandene Lüfter:

- Leader MT 236 → 33'000 m³/h
- Leader MT 236 → 33'000 m³/h
- Leader MT 296 → 96'000 m³/h
- Blowhard BH20 → 17'500 m³/h
- Tempest TCA 21ex → 23'000 m³/h

• **Folgende Dokumente sind im Plankasten zu deponieren:**

- Brandschutzplan Tiefgarage in einfacher Ausführung

• **Zusätzlich sind folgende Planunterlagen an das zuständige Feuerwehrkommando abzugeben**

- Brandschutzplan Tiefgarage in Papierform
- Brandschutzplan Tiefgarage als PDF-Datei

• **Kontakt Daten Feuerwehrkommando**

Feuerwehr Region Münchwilen TG
Feuerwehrkommando
Weinfelderstrasse 26a
CH-9542 Münchwilen

Telefon +41 71 966 38 36

Mail: info@fwrm.ch

Tiefgaragen < 600m² / Einstellraum für Motorfahrzeuge

• **Plankasten:**

Nicht notwendig

• **Schlüsselrohr:**

Nicht notwendig

• **Entrauchung**

Nicht notwendig

Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen

- **Notwendigkeit**

Bei Gebäuden mittlerer Höhe sind Bewegungs- und Stellflächen für ein Löschfahrzeug und Stellfläche entlang einer Fassade des Gebäudes zum Anleitern mit einem Hubrettungsfahrzeug notwendig.

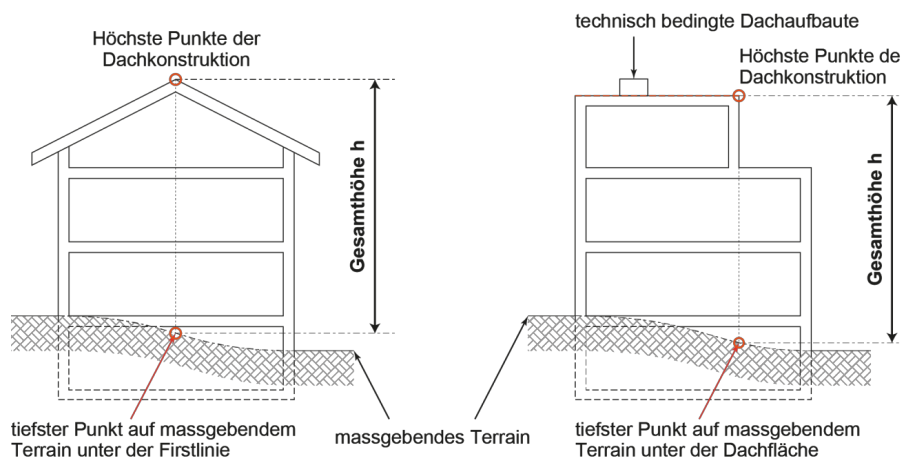
Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude mit einer Gesamthöhe > 11 m und < 30 m.

Das Stand der Technik Papier der FKS «Richtlinie für Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen» kann unter www.feukos.ch heruntergeladen werden.

- **Gesamthöhe**

Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen dem höchsten Punkt der Dachkonstruktion und den Lotrecht darunter liegenden Punkten auf dem massgebenden Terrain. Technisch bedingte Dachaufbauten wie Lift- und Treppenaufbauten, Lüftungsanlagen, Abgasanlagen und Solaranlagen usw. können den höchsten Punkt der Dachkonstruktion überragen.

Bei der Messweise der Gesamthöhe gelten die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).



- **Massgebendes Terrain**

Als massgebendes Terrain gilt der natürlich gewachsene Geländeverlauf. Kann dieser infolge früherer Abgrabungen und Aufschüttungen nicht mehr festgestellt werden, ist vom natürlichen Geländeverlauf der Umgebung auszugehen.

- **Bewegungs- und Stellflächen**

Bewegungs- und Stellflächen müssen für jedes Fahrzeug mindestens 6 m Breite und 11 m Länge betragen. Die Anzahl der geforderten Bewegungs- und Stellflächen ergibt sich aus den gebäudespezifischen Vorgaben der Brandschutzbehörde in Abstimmung mit der zuständigen Feuerwehr. Das Gesamtgewicht des Fahrzeuges von 22 t Stützenlast (Abstützung) ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Nicht unterkellert = 800 kN/m² Bodendruckfestigkeit

Unterkellert = 144 kN punktförmige Stützenlast bei einem Stützenteller von 0.18 m²

- **Plan Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen**

Die geplanten Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen sind mit dem zuständigen Feuerwehrkommando zu besprechen und unterzeichnen zu lassen. Der unterzeichnete Plan ist mit den übrigen Brandschutzunterlagen (z.B. Brandschutzpläne und Brandschutznachweis) mit dem Baugesuch über die Gemeinde zur Bewilligung einzureichen. Die Durchfahrtshöhe von > 4m zu den Stellflächen muss stets gewährleistet sein.